



Feuerwehrverein Mehna präsentiert:

DIE ROHRE
KÄRWABLOUSN
STIMMUNG UND GUTE LAUNE
21.09.2013
OKTOBERFEST
IN MEHNA
IM BEHEIZTEN FESTZELT
AB 20:30 UHR
EINLASS 17:00 UHR

Kartenvorverkauf:

Bäckerei Reichardt, An der Eisenberger Str. 23
04626 Göllnitz

ES-Getränke, Lindenstr. 1, 04626 Göllnitz

– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.9.2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Wahlbezirke und Wahlräume
 - 2.1. Die Gemeinde Altkirchen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Grundschule, Am Freibad 1a, 04626 Altkirchen eingerichtet.
 - 2.2. Die Gemeinde Dobitschen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Landgasthof, Teichstr. 5, 04626 Dobitschen eingerichtet.
 - 2.3. Die Gemeinde Drogen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Kulturhaus, Hauptstr. 2, 04626 Drogen eingerichtet.
 - 2.4. Die Gemeinde Göhren bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Versammlungsraum, Eisenberger Str. 7, 04626 Göhren eingerichtet.
 - 2.5. Die Gemeinde Göllnitz bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Hauptstr. 3, 04626 Göllnitz eingerichtet.
 - 2.6. Die Gemeinde Lumpzig bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus, Wiesenweg 1, 04626 Lumpzig eingerichtet.
 - 2.7. Die Gemeinde Mehna bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindeamt, Dorfstr. 32a, 04626 Mehna eingerichtet.
 - 2.8. Die Gemeinde Starkenberg ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
01	Starkenberg (ausgenommen Ortsteile mit Ortsteilverfassung „Naundorf“, „Tegkwitz“ und „Großröda“)	Gemeindezentrum (Versammlungsraum), Borgasse 7, 04617 Starkenberg
02	Ortsteil mit Ortsteilverfassung „Naundorf“	Gemeindezentrum, OT Naundorf, Hauptstraße 25, 04617 Starkenberg
03	Ortsteil mit Ortsteilverfassung „Tegkwitz“	Landgasthof (Saal), OT Tegkwitz, Am Sportplatz 5, 04617 Starkenberg
04	Ortsteil mit Ortsteilverfassung „Großröda“	Begegnungsstätte, OT Großröda, Rositzer Straße 4, 04617 Starkenberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.8.2013 bis 1.9.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Kulturhaus, Altenburger Str. 48b, 04617 Rositz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mehna, den 30.8.2013

Die Gemeindebehörde - Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Bekanntmachung Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) i.V.m. § 47 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
vertreten durch die/den Gemeinschaftsvorsitzende/n

(als aufnehmende Gebietskörperschaft)

- im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ -

und die Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
vertreten durch die Bürgermeister/-in

(als abgebende Gemeinden)

- im Folgenden „beteiligte / abgebende Gemeinden“ -

folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 - Aufgaben

- (1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in

den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ in der Gemeinde Dobitschen, Rolika Nr. 5, und in der Kindertageseinrichtung „Zwergenrevier“ in der Gemeinde Lumpzig, Wiesenweg 1 zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

§ 2 - Aufnahme

- (1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsgemeinschaft. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplatz besteht nicht.
- (2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 - Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

- (1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

- (2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindergartenleitung verwendet werden.

§ 4 - Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft anteilig nach der Zahl der jeweils betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.
- (2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des geplanten Gesamtbetrages durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch die Gemeinden zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.01 des Folgejahres. Die entsprechenden Sollstellungen werden im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen.

§ 5 - Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nr.	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50/51
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52
5	sonstige Gebrauchsgegenstände	53
6	Mieten und Pachten	54
7	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
8	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
9	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
11	Geschäftsausgaben	65
12	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
13	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
	Kalkulatorische Kosten	68

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

16	Elternbeiträge	11
17	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	11
18	Einnahmen aus der Betriebskostenspauerschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	16
19	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

- (2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.
- (3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6 - Finanzierung von Investitionskosten

- (1) ¹Die für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis an der Einrichtung in Rolika (Baumaßnahmen an Gebäuden; unbewegliches Vermögen) aufzubringenden Kosten, trägt die Gemeinde Dobitschen für ihre baulichen Anlagen und Gebäude in vollem Umfang selbst. ²Die Gemeinde Dobitschen bleibt ausdrücklich auch für Investitionen zuständig, die über die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis hinausgehen. Diese Investitionsmaßnahmen bleiben Aufgabe der Gemeinde, gleichwohl diese auch der Zweckbestimmung „Betreiben einer Kindertageseinrichtung“ dienen.“
- (2) Für die Gemeinde Lumpzig gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig erhalten für die Bereitstellung der Immobilien, einschließlich der Freiflächen, und für Investitionen nach Abs. 1 als Ausgleich von der Verwaltungsgemeinschaft zum 15. eines jeden Monats einen Pauschalbetrag in Höhe von 100,- € je Einrichtung. Dieser Betrag ist Bestandteil der Betriebskosten und wird im Finanzrahmen des § 5 Absatz 2 auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden umgelegt.
- (4) Die für Sachinvestitionen (Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterial usw.) aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen u. sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Beim Bemessungsmaßstab „Kinderzahl“ ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, maßgebend.
- (5) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anwesenheit nach der Gebührensatzung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 7 - Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden kann. Dazu ist zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem jeweiligen Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

§ 8 - Kündigung und Auseinandersetzung

- (1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.
- (2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9 - Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10 - Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 01.08.2013 in Kraft.
- (2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.
- (3) Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vom 12.03.2013 wird aufgehoben.

– NICHTAMTL. TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Im September / Oktober 2013 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mehna (nachfolgend Orte und genaue Termine) die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung im Jahr 2013 besteht, ist dieser bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein unter Tel. (03447) 83 21 67 oder Fax: (03447) 83 21 68 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein, angemeldet haben.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

27.09.2013 Kreutzen, Misselwitz
09.-11.10.2013 Tegkeitz

**Förderung von Kleinkläranlagen
Im Verbandsgebiet des ZAL können noch über
500 Kleinkläranlagen gefördert werden
(Stand 15.08.2013)**

Grundstückseigentümer, deren vorbehandeltes Abwasser aus der Kleinkläranlage direkt in ein Gewässer geleitet oder versickert wird, und die dauerhaft nicht oder nicht innerhalb der nächsten 15 Jahre an das kommunale Abwasserkanalnetz angeschlossen werden, profitieren von den neuen Fördermittellinien des Landes Thüringen. Die sogenannten Direkteinleiter erhalten bei einer Nachrüstung oder Ersatzneubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage (KKA) mind. 750 Euro bzw. mind. 1.500 Euro **oder** ein zinsgünstiges Darlehen.

Entsprechende Anträge nimmt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) für Kunden in dessen Verbandsgebiet entgegen. Er hat 2013 die Möglichkeit, die Förderung von 605 vollbiologischen KKA zu befürworten, 367 mehr als in den vergangenen Jahren. Die Anträge des Kalenderjahres müssen aber **bis 30. September** bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Der ZAL empfiehlt allen Direkteinleitern, die Chance zu nutzen und sich jetzt für eine Umrüstung ihrer Kleinkläranlage auf den Stand der Technik zu entscheiden.

Auch einige Teileinleiter (das von der KKA vorbehandelte Abwasser gelangt über einen Kanal des ZAL in ein Gewässer), für die der ZAL verantwortlich ist, sind momentan förderfähig. Dazu muss das Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL vorsehen, dass der Abwasserkanal, an den das Grundstück angeschlossen ist, dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage (Zentral-

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna, den 10.07.2013 Hoppe, Gemeinschaftsvorsitzende	
Gemeinde Dobitschen Dobitschen, den 09.07.2013 Heinke, Bürgermeister	Gemeinde Göllnitz Göllnitz, den 25.06.2013 Heitsch, Bürgermeister
Gemeinde Drogen Drogen, den 01.07.2013 Helbig, Bürgermeisterin	Gemeinde Lumpzig Lumpzig, den 01.07.2013 Hiller, Bürgermeister
Gemeinde Göhren Göhren, den 26.06.2013 Bauer, Bürgermeister	Gemeinde Mehna Mehna, den 28.06.2013 Stallmann, Bürgermeister
Gemeinde Starkenberg Starkenberg, den 25.06.2013 Schlegel, Bürgermeister	

Gemeinde Dobitschen

Beschluss der Gemeinde Dobitschen 2013

Tag	Nr.	Inhalt
05.08.2013	02/08/13	Dobitschen, Straße der Einheit 9/10, Dacharbeiten

– ENDE DES AMTL. TEILS –

JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

kläranlage) angeschlossen werden soll.
 Auskünfte zur Förderfähigkeit von Grundstücken erhalten Sie persönlich während der Öffnungszeiten des ZAL, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz oder unter der Rufnummer 03447 / 567 30. Weitergehende Informationen zur Förderung von Kleinkläranlagen erhalten Sie auf der Internetseite des ZAL (www.zal-wilchwitz.de).

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Panzer, Peter	OT Gimmel	65 J.
Voigt, Günter	OT Platschütz	70 J.
Gabler, Heidi	OT Trebula	66 J.
Franke, Klaus	Altkirchen	66 J.
Bellgardt, Franz	Altkirchen	82 J.
Nitzsche, Heidrun	OT Illsitz	65 J.
Grunwald, Irmgard	Altkirchen	93 J.
Hüfner, Liesbeth	OT Kratschütz	73 J.
Köhler, Jürgen	OT Illsitz	66 J.
Markowski, Klaus	Altkirchen	70 J.
Schmidt, Elfriede	OT Trebula	74 J.

Dienstjubiläum

Anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums dankte Bürgermeister Hans-Peter Bugar Frau Annett Heinke im Kreise der Kinder für ihre Einsatzbereitschaft und treue Arbeit und wünscht ihr für die kommenden Jahre alles Gute und noch viel Schaffenskraft.



Gemeindeamt informiert!



Brückenbau Röthenitz

Derzeit werden durch die Firma Schmöllner-Bau-Holz Schalungs- und Armierungsarbeiten durchgeführt.

ANZEIGE

Neueröffnung in Röthenitz

Das Warten hat ein Ende...
Ich bin aus dem Babyjahr zurück und in meinem Beruf als Friseurin endlich wieder tätig!
 Ich würde mich freuen, wenn meine treue Kundschaft mich erneut aufsucht!!!



Sie finden mich ab dem 19.09.2013 in Röthenitz in meinen eigenen Räumlichkeiten.

Ich heiße Sie herzlich willkommen im

**Haar. Trendstudio
 Stefanie Dähring**



Unterdorfstr. 13 · 04626 Röthenitz
 Telefon 034491/581515 oder auf dem Handy 0175/6189185

ACHTUNG! Wegen aktueller Brückenbaustelle in Röthenitz ist die Zufahrt zu mir derzeit nur über Nöbden möglich!!!

Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Kröber, Magdalena	Dobitschen	86 J.
Käster, Edmund	Dobitschen	77 J.
Porst, Fritz	Dobitschen	66 J.
Idikowski, Gisela	Dobitschen	66 J.
Sinke, Peter	Dobitschen	65 J.
Misselwitz, Gerhard	OT Meucha	67 J.
Berkholz, Bärbel	Dobitschen	73 J.
Meister, Alraune	Dobitschen	72 J.
Rühle, Ute	Dobitschen	70 J.
Hennig, Renate	Dobitschen	73 J.
Fuchs, Horst	Dobitschen	69 J.
Fritsche, Ursula	Dobitschen	88 J.
Heinke, Rosmarie	Dobitschen	78 J.
Beer, Edith	Dobitschen	73 J.
Rauschenbach, Annelies	Dobitschen	85 J.
Reinke, Heidemarie	OT Pontewitz	72 J.
Gornik, Susanne	Dobitschen	65 J.
Kröber, Stefanie	OT Rolika	65 J.

**Geschichtsverein Wasserschloss
 Dobitschen e. V.**

Sehr geehrte Einwohner von Dobitschen und Umgebung!
 Vielleicht haben Sie sich gewundert, dass wir uns im Jahre 2012 nicht gemeldet haben.

Uns gibt es noch und wir sind auch noch aktiv. Allerdings haben wir unser geplantes Forschungsprojekt erst einmal stilllegen müssen, weil wir eine andere, sehr anstrengende und zeitraubende Arbeit machen mussten und auch wollten.

Es wird sich herumgesprochen haben, dass unsere Sammlung von Exponaten in Rolika in einen immer schlimmeren Zustand geraten war. Wir wussten immer, dass die Exponate dort nicht ewig bleiben könnten. Wir hatten ja auch den Spendern versprochen, die Sachen zu hüten. Das war fast nicht mehr möglich. Als wir im Herbst 2012 in das 20. Jahre unseres Vereins gingen, brauchte die Gemeinde die Räume in Rolika zu anderen dringenden Zwecken. Wir glaubten nun fast, völlig obdachlos zu werden.

Da erlaubte uns unser Bürgermeister, mit unseren Sachen in die Wohnungen über der Schenke in Dobitschen einziehen zu dürfen. Begeistert waren wir nicht, zumal die Räume, bis auf die vor 20 Jahren modernisierten Bäder und Fenster, völlig verwüstet aussahen u. die Treppe die reinste Hühnerleiter ist. Aber sie sind trocken u. entsprechen, zum Glück für uns, nicht mehr den heutigen Anforderungen an vermietbare Wohnungen. Außerdem gab es als Alternative nur den Sperrmüll.

Nachdem wir nun sehr zweifelnd beschlossen hatten, die Räume herzurichten, graute uns doch vor dem Anfang. Nachdem nach dem ersten Schreck unser Vereinsmitglied Mattheus mit ihrem Mann sich probenhalber eine Küche vornehmen wollte und Frau Regina Hering anstelle ihres hochbetagten Vaters auch mitmachen wollte, wurden wir mutiger. Wir beschlossen, dass jedes Mitglied die Arbeiten, die es kann, übernehmen sollte. Wir sind nicht mehr die jüngsten Einwohner Dobitschens und es war eine riesige Herausforderung. Nun sind wir so weit, dass wir sagen können:

Am 16. November 2013, einem Sonnabend, eröffnen wir unser „Geschichts-Cabinet“ u. begehen dabei den 20. Jahrestag unseres Vereins.

Wir laden Sie herzlich ein, sich anzusehen, wie es geworden ist. Wir sind so stolz und freuen uns, die Sammlung allen zeigen zu können.

*Im Namen der Vereinsmitglieder
gez. Bärbel Berkholz*

Begegnungsstätte Dobitschen informiert



Wir halten uns fit!

Liebe Sportfreunde,
der Rückenschulkurs in der Turnhalle in Rolika beginnt am Dienstag, dem 10.09.2013.

Die Kurszeiten sind wie gewohnt:

- 1. Kurs 17.00 - 18.30 Uhr
- 2. Kurs 19.00 - 20.30 Uhr

Alle Teilnehmer sind wieder herzlich willkommen (Anmeldungen sind in der Volkshochschule Schmölln Tel. 034491/27589 möglich).

Vorschau

Die nächste Kindersachenbörse findet am 05.10.2013 in Dobitschen statt.

*K. Vogel
Begegnungsstätte Dobitschen*

JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
September 2013*



Kämpfer, Annemarie	OT Mohlis	80 J.
Henschel, Hermann	Drogen	65 J.
Hesselbarth, Renate	Drogen	74 J.
Reichardt, Lieselotte	Drogen	83 J.

Herzlich willkommen

Der Drogener Freizeittreff 2010 lädt recht herzlich zum
GEMEINDEFEST DROGEN – MOHLIS ein.

- Tag:** Sonntag, 1. September 2013 Kulturhaus Drogen
- Beginn:** ab 11.30 Uhr Mutzbraten, Steaks, Roster
ab 13.30 Uhr Glücksrad, Baumelschub, Geschicklichkeitsspiel mit tollen Preisen
ab 14.00 Uhr Kaffee und selbst gebackener Kuchen
ca. 16.00 Uhr Kulturprogramm

Was ist noch los?

- Kinderbelustigungen, Hüpfburg für unsere kleinen Gäste sowie Traktor-Rundfahrt für Groß und Klein. Schwätzchen, Bierchen, Schnäpschen in gemütlicher Runde.
- Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Bärbel Hesselbarth - DFT 2010

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
September 2013*



Bauer, Annelies	Göhren	78 J.
Döring, Gerda	Göhren	77 J.
Gehrke, Werner	Göhren	70 J.
Moritz, Lisa	OT Romschütz	69 J.
Mathis, Gertraud	OT Romschütz	74 J.
Jung, Regina	OT Lossen	65 J.



**Liebe ABC-Schützen
herzlichen Glückwunsch
zu Eurem Schulanfang!**

Nun habt Ihr schon die ersten Tage gemeistert, und stolz tragt ihr Euren

neuen Schulranzen, die Zuckertüten sind bestimmt schon etwas leer! Trotzdem möchte ich es nicht versäumen, auf diesen Wege allen ABC Schützen unserer Gemeinde für den neuen Lebensabschnitt alles Liebe und Gute wünschen sowie viel Freude und Spaß beim Lesen, Rechnen und Schreiben.
 Natürlich auch allen anderen Schülern und Schülerinnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Roberto Bauer - Bürgermeister

ANZEIGE

Dankeschön!
 Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
 anlässlich unserer



Silberhochzeit




möchten wir uns bei allen Gratulanten
 recht herzlich bedanken.

Volker und Heike Heimerdinger
 Göhren, im August 2013

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Misselwitz, Sabine	OT Kertschütz	65 J.
Kriebitzsch, Irmgard	Göllnitz	82 J.
Furchner, Ingeborg	OT Kertschütz	73 J.
Hoch, Annelies	OT Zschöpferitz	73 J.
Haak, Erika	Göllnitz	85 J.

ANZEIGE

Für alle Glückwünsche, Blumen,
 Geschenke und Aufmerksamkeiten anlässlich
 unserer



Silberhochzeit



möchten wir uns auf diesem Wege
 bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken.

Kerstin und Volker Bohne
 Zschöpferitz, Juli 2013

Gemeinde Lumpzig

Veranstaltung an der Bockwindmühle

Zum Tag des offenen Denkmals am **08.09.2013**
Mühlenfest an der Bockwindmühle.

*Die Gemeinde Lumpzig
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Gütter, Barbara	OT Hartha	71 J.
Großklaus, Gudrun	OT Braunschain	73 J.
Burkhardt, Theresia	Lumpzig	85 J.
Reinhardt, Horst	Lumpzig	74 J.
Seidel, Dietmar	Lumpzig	72 J.
Thieme, Walter	OT Großbraunschain	87 J.
Kleinhempel, Ute	OT Braunschain	71 J.
Kirmse, Erna	OT Großbraunschain	95 J.
Dietsch, Roswitha	Lumpzig	73 J.

Gemeinde Mehna

*Die Gemeinde Mehna
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Stallmann, Inge	OT Zweitschen	77 J.
Winter, Irene	OT Rodameuschel	84 J.
Stallmann, Herbert	OT Zweitschen	66 J.
Kulhanek, Edith	OT Rodameuschel	74 J.

Vorschau auf Veranstaltungen im Herbst!

ADAC-Schulung kleiner Saal – 27.09.2013, 19.00 Uhr
 14. Mehnaer Kirmes großer Saal – 12.10.2013, 15.00 Uhr

Gemeinde Mehna

Begegnungsstätte Mehna informiert

Veranstaltungsplan September 2013

04.09.2013	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
11.09.2013	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.09.2013	14.00 Uhr	Herbstfest
25.09.2013	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Bei schönem Wetter sitzen wir auf unserer Terrasse! Viel Spaß!

M. Hübschmann und D. Schmerler



Liebe Sportfreunde!

Der neue Rückenschulkurs beginnt am **11.09.2013** zu den üblichen Zeiten in der Turnhalle in Mehna. Auch Neukunden sind willkommen!

M. Hübschmann - Begegnungsstätte

Bald ist es so weit, wir feiern Kirmes in Mehna!

Dafür sammeln wir wieder Dekorationsmaterial aus Garten und Wiese, wie Gräser, Fruchtstände, alles was man trocknen kann. Über alte Kaffeekannen und Krüge für Blumen und Trockensträuße würden wir uns sehr freuen!

Wir danken schon im Voraus!

M. Hübschmann und D. Schmerler



Einladung

Unsere zweite Verkehrsteilnehmerschulung in diesem Jahr findet am **Freitag, dem 27.09.2013 um 19.00 Uhr** im kleinen Saal des Landgasthofes statt.

Thema: Neue STVO seit 01.04.2013
Herbst-Winter-Fahrverkehr

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind dazu herzlich eingeladen.

Gesprächsleiter: Dipl.-Päd. Klaus Burkhardt ADAC-Schmölln

M. Hübschmann und D. Schmerler

Gemeinde Starkenberg

www.starkenbergr.info

Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan September 2013

Donnerstag, 05.09.13	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 10.09.13	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (Anmeldung unter Tel.: 41 10 48)
Donnerstag, 12.09.13	14.00 Uhr	Spielenachmittag, bei schönem Wetter grillen wir
Donnerstag, 19.09.13	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 26.09.13	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

Über Ihren Besuch freut sich Christine Kirmse

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan September 2013

Donnerstag, 05.09.13	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 10.09.13	08.30 Uhr	Frauenfrühstück (Anmeldung unter Tel.: 27 43)
Donnerstag, 19.09.13	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

Über Ihren Besuch freut sich Iris Schneider



Volkssolidarität Starkenberg informiert

Hallo liebe Mitglieder und Bürger von Starkenberg!!!

Am **Donnerstag, dem 05.09.2013** und am **Donnerstag, dem 07.11.2013** führen wir für alle, die Interesse haben, die begonnene Schulung „Sicher mobil - Kurs für alle Kraftfahrer 50 +“ mit dem Verkehrsexperten von ADAC + DVW Herrn K. Burkhardt durch. **Beginn: 14.30 Uhr im Versammlungsraum des Gemeindezentrums.**

Am **Freitag, dem 01.11.2013** wollen wir mit allen, die gerne Hausgeschlachtetes essen, unser Schlachteessen, was unser „Mali“ herstellt, durchführen. **Beginn: 17.00 Uhr im Versammlungsraum des Gemeindezentrums.**

Meldung bitte bei unseren Kassierern.

Am **Donnerstag, dem 12.12.2013** findet mit Kaffee, Abendbrot, Musik und einer zünftigen Modenschau unsere Weihnachtsfeier statt.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung für alle Veranstaltungen.

Der Vorstand der Volkssolidarität Starkenberg

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im September 2013



Prill, Peter	Starkenbergr	74 J.
Geppert, Sophie	OT Kostitz	82 J.
Knüpfer, Fanny	OT Neuposa	87 J.
Häußner, Margitta	OT Kostitz	74 J.
Beierlein, Lutz	OT Kleinröda	72 J.
Klötzsch, Klaus	OT Neuposa	69 J.
Horn, Helmut	OT Kostitz	88 J.
Patzig, Irene	OT Neuposa	77 J.
Reeg, Roswitha	OT Dölzig	66 J.
Böhme, Friedheim	OT Kostitz	72 J.
Kirste, Ruth	Starkenbergr	85 J.
Fröhlich, Bernd	Starkenbergr	75 J.
Harnisch, Hanno	OT Neuposa	84 J.
Wenger, Erna	OT Neuposa	74 J.
Schneider, Günter	Starkenbergr	73 J.
Kirste, Sieglinde	OT Kostitz	79 J.
Köhler, Elfriede	Starkenbergr	90 J.
Große, Rosemarie	OT Posa	75 J.
Reschke, Amalia	OT Kostitz	83 J.
Hentschel, Rudolf	OT Kleinröda	66 J.
Döhler, Harri	Starkenbergr	82 J.
Strey, Liane	OT Kostitz	78 J.
Klima, Roswitha	Starkenbergr	65 J.
Pohle, Ursula	OT Kostitz	75 J.
Fritsche, Renate	OT Kostitz	66 J.
Rauschenbach, Gerhard	Starkenbergr	86 J.
Kunz, Fritz	OT Kostitz	74 J.
Lindner, Siegfried	Starkenbergr	77 J.
Winkler, Klaus	OT Neuposa	73 J.
Barth, Albrecht	Starkenbergr	67 J.
Schnabel, Jürgen	Starkenbergr	74 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Bernhard Kratsch und Frau Christine
in Starkenberg - OT Kraasa.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenbergr.

Ortsteilrat Großröda informiert

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan September 2013

Freitag, 20.09.13	19.00 Uhr	ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung mit Herrn Burkhardt
-------------------	-----------	---

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider ist mein Bundesfreiwilligendienst in der Begegnungsstätte nun schon wieder zu Ende.

Ich möchte mich für die schöne Zeit, die vielen gut besuchten

Veranstaltungen und vor allem den Spaß mit der „Dienstags-Runde“ herzlichst bedanken.
 Da im September die Begegnungsstätte nicht besetzt ist, werde ich die ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung noch durchführen. Aushänge über die vorgesehenen Themen werden rechtzeitig an den Info-Tafeln angebracht.
 Ich hoffe, dass die Veranstaltung gut besucht wird, da es für dieses Jahr der einzige noch freie Termin ist.

gez. *Sabine Hoffmann*

ausüben, sofern uns weiterhin die Möglichkeit geboten wird, die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte zu nutzen.
 Mein persönliches Anliegen besteht darin, vor allen unseren älteren Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich hin und wieder treffen zu können.
 Ich wünsche Ihnen allen recht viel Gesundheit für die Zukunft, und auf ein baldiges Wiedersehen!
 Beachtet einfach meine Aushänge oder Einträge im Amtsblatt!

Bis bald, Eure Manuela Riedel



*Die Gemeinde Großröda
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Hermann, Gisela	Großröda	70 J.
Wesser, Erika	Großröda	89 J.
Körner, Ilse	Großröda	74 J.
Hampel, Günter	Großröda	74 J.
Schmidt, Rolf	Großröda	78 J.



Ortsteilrat Naundorf informiert



*Die Gemeinde Naundorf
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Dittler, Horst	OT Dobraschütz	76 J.
Kresse, Elsbeth	OT Dobraschütz	96 J.
Heitzsch, Friedheim	OT Kraasa	86 J.
Kremser, Gisela	Naundorf	75 J.
Simon, Ingeburg	OT Kraasa	77 J.
Rost, Konrad	OT Kraasa	86 J.
Hollo, Rudolf	Naundorf	79 J.
Sonntag, Heinz	OT Oberkossa	82 J.
Olschewski, Erika	OT Oberkossa	81 J.



ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung

Hiermit möchten wir alle interessierten Bürger am 13.09.13 um 19.00 Uhr zur Verkehrsteilnehmerschulung einladen.

Thema: Gefahrensituationen in der kalten Jahreszeit

Ein großes Dankeschön...

an alle, die mir in den letzten 33 Monaten die Treue hielten. Es war eine ganz besonders schöne Zeit.

Es waren viele Monate voller schöner Erlebnisse. Ob beim Kaffeenachmittag, verschiedensten Themennachmittagen, in der Frühstücksrunde, bei den Ausflügen, Schlachtfesten oder anderen Abendveranstaltungen, jede Veranstaltung war etwas Besonderes.

Ich hoffe, es hat Euch auch so viel Freude gemacht wie mir. Zukünftig werde ich auch im Rahmen meiner Möglichkeiten ehrenamtlich für die Bürger unserer Gemeinde da sein. Dieses möchte ich aber über die Vereinsarbeit des Feuerwehrvereins

Tag der Einheit



Am **02.10.13** findet unsere traditionelle Festveranstaltung zum Tag der Einheit statt.

Nähere Informationen entnehmen sie bitte den Aushängen!
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Ihr Feuerwehrverein Naundorf e.V.
 Manuela Riedel - Vereinsvorsitzende*

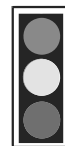
Ortsteilrat Tegkwitz informiert



*Die Gemeinde Tegkwitz
 gratuliert herzlich im
 September 2013*



Neumeier, Johann	Tegkwitz	88 J.
Böhme, Hans-Georg	Tegkwitz	67 J.
Simon, Monika	Tegkwitz	65 J.
Walther, Klaus	Tegkwitz	78 J.
Klahr, Horst	Tegkwitz	79 J.
Rose, Günter	Tegkwitz	73 J.
Klahr, Lisa	Tegkwitz	78 J.
Hamann, Erwin	Tegkwitz	72 J.
Zahn, Wolfgang	Tegkwitz	67 J.
Arnold, Maria	Tegkwitz	67 J.



Einladung

Wir laden ganz herzlich zur Verkehrsteilnehmerschulung für Kraftfahrer mit Herrn Dipl. Päd. Klaus Burkhardt vom ADAC am **Dienstag, dem 10.09.2013, um 16.00 Uhr** in den Landgasthof Tegkwitz ein. *Die Gemeinde*



Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität - Ortsgruppe Tegkwitz - sind am 11.09.2013 um 14.30 Uhr recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz eingeladen. *Der Vorstand*

Kirchliche Nachrichten – September

**Veranstaltungen
 der Kirchengemeinde Altkirchen
 Gottesdienste**

Altkirchen	
Sonntag, 08.09.	10.00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“ 13.00-16.00 Uhr offene Kirche

Sonntag, 15.09. 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden u. Hl. Abendmahl, 14.30 Uhr Orgelkonzert mit Dr. F. Friedrich, Eintritt frei und anschließender Kaffeetafel in der Kirche

Illsitz

Sonntag, 08.09. 10.00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“
13.00-16.00 Uhr offene Kirche
Sonntag, 29.09. 08.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst

Mohlis

Sonntag, 08.09. 10.00-16.00 Uhr offene Kirche

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 27.09., 13.00 Uhr Ausfahrt zum Schloss nach Altenburg
Christenlehre: beginnt wieder, ab Donnerstag, d. 05.09., von 13.45 bis 14.45 Uhr im Gemeindehaus.
Kirchenchor: donnerstags aller 14 Tage ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen
Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Liebe Gemeindeglieder!

EINLADUNG zum Konfirmandenunterricht ab Donnerstag, den 05.09.2013, um 16.00 Uhr im Bodelschwingh-Zimmer, Pfarrgasse 17 für alle Getauften und alle Interessierten, die zu Pfingsten 2015 konfirmiert werden wollen.

Anmeldung im Stadtkirchenamt Pfarrgasse 17, bei Frau Bendorf oder Pfarrer D. Wiegand in Weißbach, Tel. 01712466707.

ANMELDUNG zum Konfirmationsjubiläum am 15.09.2013 in Altkirchen: Am 15.09.2013 findet um 10.00 Uhr der Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden der Jahrgänge 1988, 1963, 1958, 1953, 1948, 1943 und 1938 statt.

Wir bitten die Jubelkonfirmandinnen und Jubelkonfirmanden, sich bei Frau Uhlemann bis spätestens zum 07.09.2013 im Gemeindebüro anzumelden, damit Sie alle ein Schmuckblatt zu Ihrer Einsegnung überreicht bekommen!

Am Nachmittag ist um 14.30 Uhr ein Konzert an unserer restaurierten Opitz-Orgel mit Dr. F. Friedrich und anschließend lädt die Kirchengemeinde zur Kaffeetafel ein, die diesen Festtag beschließen soll. Dazu sind alle Interessierten über die Gemeindegrenzen hinaus herzlich eingeladen!

Für die **ERNTE-DANKFESTGOTTESDIENSTE** am 29.09.2013 Illsitz und am 06.10.2013 in Altkirchen erbitten wir Erntegaben in Form von Naturalien oder Geldspenden für das diakonische Förderzentrum in Greiz-Obergrochlitz, wo Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen gefördert und betreut werden. Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, dass diese wichtige diakonische Arbeit auch weiterhin geschehen kann. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Sonnabendvormittag vor den jeweiligen Gottesdiensten in die geöffneten Kirchen.

Informationen zur Gemeindekirchenratswahl

Wenn Sie die Möglichkeit der **Briefwahl** nutzen, können Sie die Briefwahlunterlagen ab **05.09.2013** im Gemeindebüro, Pfarrgasse 1 bei Frau Uhlemann zu den gewohnten Zeiten abholen. Der Wahlschein und der Stimmzettel sind bis zum **01.10.2013** im Gemeindebüro abzugeben.

Informationen zur Gemeindekirchenratswahl und der damit verbundenen Kampagne „Sie haben die Wahl“ finden Sie auch auf der Internetseite: www.wahlen-ekm.de

Mit dem Spruch für den Monat September grüßt Sie im Namen des Gemeindekirchenrates Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen eine gesegnete Zeit:

„Seid nicht bekümmert; denn die Freude am HERRN ist eure Stärke“ (Nehemia 8,10)

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Pfarramts Dobitschen**Monatsspruch für September 2013:**

„Seid nicht bekümmert; denn die Freude am Herrn ist eure Stärke.“ (Nehemia, Kapitel 8, Vers 10)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**14. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 01.09.2013**

Dobitschen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Friedrich Herbst (Dobitschen) und Helene Herbst (Chemnitz)

15. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 08.09.2013**„Gottesdienst in 99 Kirchen“**

(siehe die besondere Ankündigung)

Dobitschen 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Lumpzig 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Großröda 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Göllnitz 10.00 Uhr Gemeindeandacht

Samstag, 14.09.2013

Regionaler Kinderkirchentag „So ein Glück!“ des Kirchenkreises Altenburger Land im Pfarrhaus und Pfarrgarten Dobitschen *(siehe die besondere Ankündigung)*

16. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 15.09.2013

Lumpzig 08.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
Starkenbergr 10.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
Tegkowitz 14.00 Uhr Gottesdienst zur **goldenen und diamantenen Konfirmation** für die Kirchengemeinde Tegkowitz mit anschließendem Kaffeetrinken

17. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 22.09.2013

Göllnitz 08.30 Uhr Gottesdienst
Dobitschen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Lena Schöne (Cadolzburg)
Mehna 14.00 Uhr Gottesdienst

18. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 29.09.2013

Lumpzig 10.00 Uhr Gottesdienst zum **Erntedankfest**, anschließend Gelegenheit zum Bezahlen des Kirchgelds für das Jahr 2013 *(siehe Hinweise)*
Großröda 14.00 Uhr Gottesdienst zum **Erntedankfest** *(siehe Hinweise)*

19. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 06.10.2013

Mehna 10.00 Uhr Gottesdienst zum **Erntedankfest** für die Kirchengemeinden Dobraschütz, Göllnitz, Mehna und Tegkowitz *(siehe Hinweise)*
Dobitschen 14.00 Uhr Gottesdienst zum **Erntedankfest** *(siehe Hinweise)*, im Anschluss an den Gottesdienst **Wahlen zum Gemeindekirchenrat**

Besondere Ankündigungen und Mitteilungen

• „Gottesdienst in 99 Kirchen“ am 8. September: „Stärke uns den Glauben!“ (Lukas 17,5)

Auch in diesem Jahr findet die schon in den vergangenen Jahren erfolgreiche Aktion „Gottesdienst in 99 Kirchen“ statt, am **8. September 2013**, dem 15. Sonntag nach Trinitatis. Es ist zugleich der Tag des offenen Denkmals. In vielen Kirchen des Altenburger Landes finden an diesem Tag um 10.00 Uhr Gottesdienste statt. Sie stehen unter dem biblischen Wort aus dem Lukasevangelium. Lassen Sie sich einladen zu diesen Gottesdiensten der besonderen Art, gestaltet von Gemeindegliedern: am Sonntag, dem **8. September, 10.00 Uhr** in den Kirchen von **Dobitschen, Lumpzig, Großröda, und Göllnitz**.

• Kinderkirchentag „So ein Glück!?“ am 14. September in Dobitschen

Sehr herzlich laden wir alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zu einem regionalen Kinderkirchentag nach Dobitschen ein! Dieser besondere Tag, der noch nie in unserem Kirchspiel stattgefunden hat, wird vorbereitet von den Gemeindepädagoginnen u. -pädagogen des Kirchenkreises und Pfarrer Herbst. Wir beginnen am **Samstag, dem 14. September**, gegen **10.00 Uhr** und enden mit einer Andacht gegen **14.00 Uhr** in der Kirche. Unter der Überschrift „So ein Glück!?“ suchen wir nach unseren Vorstellungen von Glück und hören, was die Bibel zum Glück erzählt. Entdeckerstationen, Mittagessen, Spiele, Spaß und Basteln warten auf Euch! Wir sind für Eure **Voranmeldung** dankbar, um besser planen zu können. Bitte per E-Mail an Pfarrer Herbst: pfarramt.dobitschen@web.de, oder auch einfach telefonisch: (034495) 70188 oder natürlich persönlich. Wir freuen uns auf diesen Tag!

• Kirchgeld 2013 für die Kirchgemeinde Lumpzig

In diesen Tagen geht den Gemeindegliedern der Kirchgemeinde Lumpzig der **Kirchgeldbrief für das Jahr 2013** zu. Bezahlen können Sie Ihr freiwilliges Kirchgeld entweder durch Überweisung oder, wie schon im vergangenen Jahr, persönlich nach dem Gottesdienst zu Erntedank am **29. September, 10.00 Uhr**. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

• Gottesdienste zum Erntedankfest

In diesem Jahr feiern wir unsere Gottesdienste zum Erntedankfest mit festlich geschmückten Kirchen an zwei Sonntagen, am **29. September** und am **6. Oktober**. Über die Spende von Erntegaben für den Schmuck der Kirchen freuen wir uns sehr. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Samstag, dem **28. September**, vormittags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr in die Kirchen nach **Großröda** und **Lumpzig** und am Samstag, dem **5. Oktober**, vormittags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr in die Kirchen nach **Dobitschen** und **Mehna**. Herzlichen Dank!

• Wahlen zu den Gemeindekirchenräten

Im Oktober 2013 werden in der ganzen evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Gemeindekirchenräte gewählt. In unserem Kirchspiel wählt als erste Kirchgemeinde am **6. Oktober** die Kirchgemeinde Dobitschen, danach folgen am **13. Oktober** die Kirchgemeinden Lumpzig, Großröda und Dobraschütz sowie am **20. Oktober** die Kirchgemeinden Tegkwitz, Mehna und Göllnitz, **jeweils in der Kirche im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst**. Allen Gemeindegliedern gehen in Kürze die Unterlagen für die Briefwahl zu. Machen Sie im Oktober von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, durch Briefwahl oder persönlich am Wahltag! Weitere Informationen zur finden Sie auch auf der Internetseite des Kirchspiels: www.kirchspiel-dobitschen.de.

• Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahlen

Im Kirchspiel Mehna-Dobitschen wurden aufgrund der einge-

gangenen Vorschläge folgende Kandidaten für die neuen Gemeindekirchenräte nominiert (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

- Für die Kirchgemeinde **Dobitschen**: Fiedler, Rainer (Dobitschen), Heimbürge, Gabriele (Dobitschen), Hering, Regina (Dobitschen), Höffner, Tina (Dobitschen).
- Für die Kirchgemeinde **Lumpzig**: Fritzsche, Joachim (Großbraunshain), Gentsch, Henning (Hartha), Thieme, Andreas (Lumpzig), Wegner, Petra (Hartha).
- Für die Kirchgemeinden **Dobraschütz und Mehna** wird auf Anordnung des Kreiskirchenrates ein gemeinsamer Gemeindekirchenrat gebildet. Es kandidieren aus **Mehna**: Kraher, Horst (Rodameuschel), Reuer, Monika (Rodameuschel), Wickleder, Klaus (Rodameuschel), und aus **Dobraschütz**: Kresse, Edgar (Dobraschütz), Neuber, Ralf (Kraasa), Seidel, Jeannette (Kraasa).
- Für die Kirchgemeinde **Göllnitz**: Gerth, Manuela (Göllnitz), Heitsch, Steffen (Göllnitz), Meuche, Brigitte (Kertschütz), Winkler, Petra (Göllnitz).
- Für die Kirchgemeinde **Tegkwitz**: Hübner, Barbara (Tegkwitz), Mackenroth, Jean (Breesen), Pohle, Andreas (Tegkwitz), Romisch, Christian (Tegkwitz).
- Für die Kirchgemeinde **Großröda**: Gentsch, Frank (Pöhla), Kräuter, Katrin (Starkenberg), Riedel, Uwe (Großröda), Seupel, Gerold (Kostitz).

Gruppen und Kreise

• Bibelgesprächskreis in Mehna

Zum Bibelgesprächskreis laden wir nach der Sommerpause herzlich wieder ein am **Montag, dem 16. September, 19.00 Uhr**. **Achtung**: Wir treffen uns künftig abwechselnd in unseren Häusern, dieses Mal bei Monika Reuer, Rodameuschel 29. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot und kommen über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen und alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Christenlehre, Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Mit dem **neuen Schuljahr** beginnen auch wieder Christenlehre und Konfirmandenunterricht. Wir suchen gemeinsam nach dem am besten passenden Wochentermin, nachdem alle Stundenpläne bekannt sind. Dazu lade ich die Eltern aller Konfirmanden, Vorkonfirmanden und Christenlehrekinder herzlich zu einem **Elternabend** ein am **Montag, dem 9. September 2013, 19.00 Uhr** in das Pfarrhaus nach **Dobitschen**.

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

• Sprechzeit von Pfarrer Dr. Christoph Herbst

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

*Einen gesegneten Monat September
wünscht Ihnen von Herzen
Ihr Pfarrer Christoph Herbst*

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800

Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32,
Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,
Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66,
e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für

Amtsblatt Oktober: 18. September 2013

Erscheinungstermin: 5. Oktober 2013

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz Gottesdienste

- So., 08.09., 10.00 Uhr – Aktion Gottesdienst in 99 Kirchen – regionaler Gottesdienst der Gemeinde Gödern-Romschütz und Kosma mit Taufe, Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl
- Sa., 21.09., 14.00 Uhr, Kirchweihgottesdienst und Eiserne Hochzeit, Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Gemeindeveranstaltungen:

- **Frauenhilfe in Kosma/Pfarrhaus:**
Montag, 30.09., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel
- **Altenburger Akademie – Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen/Region Ost**
Dienstag, 03.09., 19.00 Uhr - Familienzentrum
Thema: „armes Deutschland...“ - Kinderarmut und Altersarmut in Deutschland. Können Kinder und Kindeskinde von der Rente leben?
Referent: Stefan Oßwald, Referent für Bildung und Armut, der PARITÄTISCHE Thüringen, Neudietendorf

Dienstag, 24.09., 19.00 Uhr - Familienzentrum

Thema: Reformation und Toleranz. Luthers Haltung in den Auseinandersetzungen seiner Zeit.

Die Reformationszeit ist von vielen Auseinandersetzungen, um nicht Streitigkeiten zu sagen, geprägt. Wie hat Martin Luther sich darin positioniert. Man denke an Luther und die Bauernaufstände, an Luther und die Auseinandersetzung mit dem türkischen Islam seiner Zeit u. nicht zuletzt an Luthers Äußerungen zu dem Judentum. Ebenso muss man den Umgang Luthers mit den Großen den Fürsten seiner Zeit ins Auge fassen. Das Bild des Reformators muss unvoreingenommen zur Kenntnis genommen werden, dann wird er uns sicher nicht in allen Fragen des Umgangs mit anderen Meinungen und Überzeugungen ein nachzuziehendes Vorbild sein können.
Referent: OKR i.R. Hartmut Lippold, Erfurt

Konzerte:

- **Romschütz-Kosma:** „Orgelsprung“ am Tag des Denkmals
Sonntag, 08.09., 15.00 Uhr – Romschütz, 16.00 Uhr – Kosma
Organisten: Pia Pröhl und Reinhard Kwaschik – u.a. Improvisationen zu Volksliedern und Liedbegleitung
- **Brüderkirche:**
Sonntag, 15.09., 18.00 Uhr – Orgelkonzert
Improvisationen, auch nach Publikumswünschen
Organist: David Timm, Leipzig

Sonnabend, 28.09., 19.30 Uhr – Gospel
5-jähriges Konzertjubiläum „colours of souls“ friends
Leitung: Rebecca Klukas

Informationen des Gemeindegemeinderates:

Nach der Einweihung der Romschützer Orgel am Pfingstmontag setzt sich der Gemeindegemeinderat das Ziel, die Romschützer Kirche ganzjährig zu nutzen und bittet um Spenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke. Bisher sind dankenswerterweise rund 3.200 € eingegangen. Es fehlen noch 2.800 € für eine Auftragserteilung: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz – Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft - EKK, Spendenzweck: Glocke Romschütz
Spendenbescheinigungen für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

Der Gemeindegemeinderat hat den Verkauf des Pfarrhauses zu Gödern beschlossen. Kaufinteressenten wenden sich bitte an Herrn Dipl. Ing. Ralf Müller, Rödelwitz 13, 07407 Uhlstedt-Kirchhasel, Tel.: 036742-67875, email: ralfmueller@freenet.de

Kontakt: Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11,
04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

– LETZTE MELDUNG –

Verwaltungsgemeinschaft

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Vom **27.10.-02.11.2013** stehen folgende Aktionen auf dem abwechslungsreichen Programm: Ausflug zur Sommerrodelbahn, Lagerfeuer, Disco, Ausflug ins Erlebnisbad, Grillabend, Bowling, Stadtbummel in Freiberg, Spaß-Olympiade, Großfeld-Schach und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Doppelstockbetten. Es wartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termin: 27.10. - 02.11.2013

Infos & Anmeldungen: Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder
www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers: Kinder- u. Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Hausnotruf auch ohne Festnetzanschluss Johanniter gehen technisch ganz neue Wege

Altenburg. Der Johanniter-Hausnotruf geht ganz neue Wege. Die technische Entwicklung macht riesige Fortschritte - nicht nur im Telekommunikationsbereich. Der Johanniter-Hausnotruf passt sich diesen technischen Herausforderungen an. Beispielsweise ist der früher noch benötigte Festnetzanschluss dank GSM-Technik nicht mehr notwendig. „Viele Menschen haben vor allem aus Kostengründen keinen Festnetzanschluss mehr und das hat früher den Anschluss eines Notrufgerätes unmöglich gemacht.“ erklärt die Leiterin der Hausnotrufzentrale Ines Heisler. Heute arbeiten die Johanniter mit einem speziellen Hausnotrufgerät und benötigen lediglich eine Stromsteckdose. Die Hausnotrufmitarbeiter der Johanniter besorgen eine SIM-Karte und testen selbstverständlich die Funktionsfähigkeit vor

Ort, so dass der Kunde unbesorgt sein kann. Der klassische Hausnotruf hat deshalb jedoch nicht ausgedient. Er ist nur etwas flexibler geworden.“ so Ines Heisler. Gerade bei einem Schlaganfall oder Herzinfarkt zählt jede Minute! Mit dem Hausnotruf bleibt kein Notfall unbemerkt, ein Knopfdruck genügt. Ein Hausnotruf-System besteht aus einem Basisgerät und einem robusten wasserfesten Notrufknopf, der als Armband am Handgelenk oder als Kette um den Hals getragen wird. Drückt ein Kunde den Knopf, wird über den Lautsprecher und das Mikrofon im Basisgerät automatisch eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt.“ beschreibt Ines Heisler. Dort sind alle wichtigen Informationen, beispielsweise zur Krankengeschichte, Allergien oder verordneten Medikamenten, hinterlegt. Der Johanniter-Hausnotruf stellt sich den neuen Herausforderungen des demografischen Wandels mit entsprechender Technik und qualifizierten Mitarbeitern. Weitere Informationen erhalten Sie rund um die Uhr unter 03447-502592.

Unterschätztes Risiko „Inhaber“

Was passiert, wenn der Kapitän über Bord geht? Unternehmerabend am 11.09.13 in Göhren +++ Experten geben wertvolle Tipps für Unternehmer rund um das Thema Inhaberabsicherung, Testament, Vollmachten & Patientenverfügungen

Lumpzig, 14.07.2013 Viele Unternehmer unterschätzen immer noch das Risiko, dass ein Ausfall ihrer Person für den gesamten Betrieb darstellt. Als „Kopf und Motor“ eines Betriebes hat gerade der Inhaber an eine entsprechende Risikoabsicherung zu denken. Er sollte dabei nicht nur für sein Alter vorsorgen, sondern auch regeln, wie das Unternehmen im Falle einer Krankheit oder noch schlimmer, im Falle seines Ablebens, fortgeführt werden soll. Welche konkreten Risiken Mittelständler bedenken sollten und welche Art von Vorsorge sinnvoll ist, wird Schwerpunktthema im Rahmen des Unternehmerabends in Göhren. Am 11.09.2013 um 19 Uhr findet der Unternehmerabend in Göhren „Zum kleinen Jordan“ statt. Eingeladen sind neben Firmenkunden alle Interessierten in der Region. Um Anmeldung unter u. g. Kontaktdaten wird bis zum 02.09.13 gebeten.

Ihr Ansprechpartner für die Teilnahme:
Alexander Busch · Hauptstraße 10 · 04626 Lumpzig
Mobil: 0173 360 8338 · Fax: 036602 51 28 72

– ANZEIGEN –

DIETER ZÖLLNER
MOTORRAD- UND AUTOSERVICE



Meisterhaft
auto reparatur

DERBI
Stützpunkthändler



04626 GÖLLNITZ · TEL.: 03 44 95 / 7 00 06

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei T. Stamm:

Fr., 06.09.13; 09.00 - 17.00 Uhr
Sa., 07.09.13; 08.00 - 11.00 Uhr



Vorbestellungen bitte bis Montag, 02.09.13
Altkirchen, Telefon/Fax (03 44 91) 8 10 81
– Partyservice auf Bestellung möglich –

Wir bieten auch Termine für Hausschlachtungen mit Familie, Verwandten, Kollegen usw. an.

Wir steigen Ihnen auf's Dach



INGO ULRICH

An der Mühle 2 · OT Kostitz · 04617 Starkenberg

Dachdeckerarbeiten besonders günstig

Telefon 0 34 48 / 41 01 66 · Fax 41 01 67

SCHNELLSERVICE FÜR STURMSCHÄDEN

Bestattungsunternehmen Kießling / Kammel GbR



für alle Bestattungsdurchführungen
Tag und Nacht dienstbereit
neu: Bestattungsvorsorge

03447-89 51 864

Schmöllnsche Straße 14

04600 Altenburg

Kießling-Kammel@Bestattung-kk.de

Ihr Ansprechpartner in Lucka und Umgebung:

Frau Gerhardt · Tel. 034492-25 94 8 · Funk: 0151-42 41 84 38



Steinmetzbetrieb Franke

Inh. Andy Franke

Grabmale und Naturstein

Gnadschützer Weg 9

04626 Altkirchen · Tel. (03 44 91) 2 66 40 · Fax 6 36 24

SYSTEM Bau Wintersdorf GmbH

Hochbau
Spezialbetrieb
für Fassaden-
sanierung

Senken Sie Ihre Heizkosten!

Wir helfen Ihnen dabei und beraten Sie kostenlos!

Durch umfassende Wärmedämmung lassen sich 50% Energie sparen.

M.-Luther-Str. 1
04610 Meuselwitz OT Wintersdorf
Telefon (0 34 48) 41 10 70
Fax (0 34 48) 41 10 77

**Fachbetrieb für Vollwärmeschutz,
Putz-, Maurer- und Estricharbeiten,
Betonanierung,
Eigenheimbau**